



Kapitalerhöhung mittels Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre und Privatplatzierung nicht bezogener Aktien der Precious Woods Holding AG, Zug

Kotierung von bis zu 309'451 Namenaktien sowie formelle Kotierung von 128'689 Namenaktien aus bedingtem Aktienkapital zur Abdeckung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss dem Main Standard der SIX Swiss Exchange

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	
Firma, Dauer und Sitz	Precious Woods Holding AG ("Gesellschaft") ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit unbeschränkter Dauer und Sitz an der Baarerstrasse 79 in Zug.
Zweck	Die Gesellschaft bezweckt unter anderem die Gründung, den Erwerb, die dauernde Verwaltung, die Unterstützung sowie die Veräusserung von Gesellschaften, welche nachhaltige Forstwirtschaft in den Tropen, die nachgelagerte Holzverarbeitung und den Handel mit Holzprodukten betreiben oder solche Gesellschaften halten oder verwalten.
Aktienkapital	Das eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt vor der Kapitalerhöhung CHF 3'438'355 und ist eingeteilt in 3'438'355 Namenaktien mit je CHF 1 Nennwert. Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung jeweils zu einer Stimme.
Genehmigtes Aktienkapital	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 18. Dezember 2014 das Aktienkapital jederzeit im Maximalbetrag von CHF 1'547'260 durch Ausgabe von höchstens 1'547'260 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen.
Bedingtes Aktienkapital	Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital im Nominalbetrag von CHF 140'488, eingeteilt in 140'488 voll zu liberierende Namenaktien von je CHF 1 Nennwert für Optionsrechte, welche Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewährt werden, sowie im Nominalbetrag von CHF 1'578'689, eingeteilt in 1'578'689 voll zu liberierende Namenaktien von je CHF 1 Nennwert für die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Berechtigten in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt worden sind.
	Die 140'488 Namenaktien aus bedingtem Aktienkapital für die Mitarbeiterbeteiligung sowie 1'450'000 Namenaktien aus bedingtem Aktienkapital für die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen sind bereits formell an der SIX Swiss Exchange kotiert. Im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung ist nun auch noch die Kotierung der durch die Generalversammlung vom 18. Dezember 2012 zusätzlich geschaffenen 128'689 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 aus bedingtem Aktienkapital zur Abdeckung von Wandel- oder Optionsrechten beantragt und bewilligt worden (formelle Kotierung).

Dekotierung	Die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange (Main Standard) ist auf den 12. August 2013 beantragt und bewilligt worden. Der letzte Handelstag ist der 9. August 2013. Ab dem 12. August 2013 werden die Namenaktien der Gesellschaft während voraussichtlich mindestens sechs Monaten auf der Plattform der Zürcher Kantonalbank ausserbörslich gehandelt.
ANGEBOT	
Rechtsgrundlage	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, das Aktienkapital durch Ausgabe von bis zu 309'451 Namenaktien mit einem Nennwert von je 1 aus dem durch die Generalversammlung vom 18. Dezember 2012 geschaffenen ordentlichem Kapital um bis zu CHF 309'451 auf maximal CHF 3'747'806 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 15. März 2013 durchgeführt und anschliessend zur Eintragung ins Handelsregister des Kantons Zug angemeldet.
Angebot	Das Angebot umfasst (i) ein Bezugsangebot, bei dem die bis zu 309'451 Namenaktien den bisherigen Aktionären zu den nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung angeboten werden, und (ii) eine Privatplatzierung der im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogenen Namenaktien durch die Gesellschaft bei ausgewählten Investoren. Es ist keine Festübernahme der neuen Namenaktien durch eine Bank vorgesehen.
BEZUGSANGEBOT AN BISHERIGE AKTIONÄRE	
Stichtag für die Zuteilung der Bezugsrechte	Für jede am 27. Februar 2013 nach Börsenschluss an der SIX Swiss Exchange gehaltene Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 1 der Gesellschaft wird ein (1) Bezugsrecht unentgeltlich zugeteilt. Die Zuteilung und Benachrichtigung der Aktionäre erfolgt durch die jeweilige Depotbank.
Bezugsverhältnis	Je 11 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug einer (1) neuen Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 1. Das Bezugsverhältnis ist somit 11:1; entsprechend berechtigen 11 bisherige Namenaktien mit Nennwert von je CHF 1 zum Bezug von einer (1) neuen Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 1.
Bezugspreis	Der Bezugspreis beträgt CHF 3.85 netto je neue Namenaktie. Die eidgenössische Emissionsabgabe von 1% wird von der Gesellschaft getragen.
Bezugsrechtshandel	Es findet kein Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange statt.
Instruktionen an die Aktionäre betreffend Bezugsrechtsausübung	Die Aktionäre werden direkt durch die Depotbanken über das Vorgehen zur Ausübung der Bezugsrechte informiert.
Ex-Notierung	Die bestehenden, an der SIX Swiss Exchange gemäss dem Main Standard kotierten Namenaktien der Gesellschaft werden ab dem 28. Februar 2013 ex-Bezugsrechte gehandelt.
Ausübung der Bezugsrechte	Die Bezugsrechte können vom 28. Februar 2013 bis zum 11. März 2013, 12.00 Uhr (MEZ), ausgeübt werden. Bezugsrechte, welche nicht innerhalb der Bezugsrechtsausübungsfrist gültig ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos.

PLATZIERUNG NICHT BEZOGENER AKTIEN DURCH DIE GESELLSCHAFT		
Platzierung durch die Gesellschaft	Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos. Die Gesellschaft wird die im Rahmen des Bezugsangebotes nicht bezogenen Aktien bei ausgewählten Investoren privat platzieren.	
Platzierungspreis	Der Platzierungspreis entspricht dem Bezugspreis.	
ALLGEMEINES		
Lieferung	Die neuen Namenaktien werden voraussichtlich am 19. März 2013 geliefert.	
Dividendenberechtigung	Die zu kotierenden neuen Namenaktien aus dem Bezugsangebot sind für das gesamte Geschäftsjahr 2013 voll an Dividenden und anderen Ausschüttungen berechtigt.	
Kotierung / Erster Handelstag	Die bestehenden Namenaktien der Gesellschaft sind gemäss dem Main Standard an der SIX Swiss Exchange kotiert und zum Handel zugelassen. Die Kotierung von bis zu 309'451 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 sowie die formelle Kotierung von 128'689 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 aus bedingtem Aktienkapital für die Abdeckung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss dem Main Standard der SIX Swiss Exchange sind auf den 19. März 2013 beantragt und bewilligt worden.	
Verbriefung	Die Aktien der Gesellschaft sind als Wertrechte ausgegeben und werden durch die SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung und Lieferung von Urkunden.	
Risiken	Für eine genaue Darstellung der Risiken wird auf den Emissionsprospekt vom 26. Februar 2013 verwiesen.	
Verkaufsrestriktionen	Insbesondere Vereinigte Staaten von Amerika/U.S. Personen, Vereinigtes Königreich und Europäischer Wirtschaftsraum. Für weitere Beschränkungen und Details wird auf den Emissionsprospekt vom 26. Februar 2013 verwiesen.	
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zug (Schweiz)	
Valorennummer / ISIN / Valorensymbol		
	Namenaktien der Precious Woods Holding AG mit CHF 1 Nennwert:	
Valorennummer:	1328336	Bezugsrechte
ISIN:	CH0013283368	20715244
Valorensymbol:	PRWN	CH0207152445
		--
Dokumentation	Dieses Kotierungsinsert sowie Bezugsangebot ist weder ein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 OR noch ein Kotierungsprospekt im Sinne von Art. 27ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.	

	<p>Der Emissionsprospekt vom 26. Februar 2013 in deutscher Sprache kann kostenlos bei der Precious Woods Holding AG, Baarerstrasse 79, 6300 Zug, Schweiz (Tel.: +41 44 245 80 15, Fax +41 44 245 80 12, E-Mail: media@preciouswoods.com), bestellt werden und ist in elektronischer Form auf der Website der Gesellschaft unter www.preciouswoods.com erhältlich. Der Anlageentscheid eines Aktionärs oder Investors hat ausschliesslich gestützt auf diesen Prospekt zu erfolgen.</p> <p>Es besteht gemäss Art. 33 des Kotierungsreglements keine Pflicht zur Erstellung eines Kotierungsprospekts.</p>
Ort / Datum	Zug, den 28. Februar 2013
	<p>Dieses Kotierungsinserat sowie das Bezugsangebot dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere ist dieses Dokument kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wertpapiere, die ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden, sind und werden zum grössten Teil unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung nicht registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an "U.S. Persons" nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung zum Kauf angeboten oder verkauft werden. In EWR-Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie 2003/71/EG umgesetzt haben, richtet sich diese Mitteilung ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss dieser Richtlinie (sowie den mitgliedstaatlichen Umsetzungsmassnahmen) im betreffenden Mitgliedstaat.</p>